

3 Gemeinderecht

Fragen

1. Wo finden Sie die gesetzlichen Grundlagen zum Gemeinderecht?
2. Wie ist der Kanton Luzern eingeteilt?
3. Nennen Sie die 3 Gemeindearten und beschreiben Sie kurz deren Aufgabenbereiche!
4. Was bedeutet Gemeinde-Autonomie?
5. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Übertragener Wirkungskreis“?
6. Nennen Sie drei Beispiele für freie Gemeindeaufgaben?
7. Welche Befugnisse haben die Stimmberechtigten mindestens im Rahmen der Politischen Planung / Politischen Kontrolle und Steuerung?
8. Nennen Sie zwei wichtige Finanzgeschäfte, für welche die Stimmberechtigten zuständig sind.
9. Bis wann hat die Anordnung der Gemeindeversammlung spätestens zu erfolgen und wer macht es?
10. Wer bildet das Büro der Gemeindeversammlung?
11. Was für drei Arten von Volksbegehren gibt es auf Gemeindeebene?
12. Welche Aufgaben hat der Gemeinderat zu erfüllen?
13. Nennen Sie die von den Stimmberechtigten gewählten ständigen Kommissionen!
14. Welche Konfessionen sind staatlich anerkannt und welches Recht ergibt sich daraus?
15. Welche Arten von Korporationen kennen Sie und worin besteht der Unterschied?
16. Welche Befugnisse können nicht einem Gemeindeparlament übertragen werden?
17. Welche Führungsmodelle für eine Gemeinde kennen Sie?
18. Wer kann das Verfahren zur Vereinigung oder Teilung einer Gemeinde einleiten?
19. Wie können Gemeinden kommunale oder regionale Aufgaben gemeinsam lösen?
20. Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen Gemeindevertrag und Gemeindeverband?

Antworten

1. Bundesverfassung, Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeordnung.
2. In 79 Einwohnergemeinden (Stand 2026)
3. - Einwohnergemeinde: alle Gemeindeaufgaben, die nicht einer anderen Gemeinde zugewiesen sind
 - Kirchgemeinde: Verwaltung im Dienste der Pfarrei
 - Korporation: Verwaltung des Korporationsgutes
4. Das heisst, jede Gemeinde hat das Recht, ihre Angelegenheiten innerhalb der verfassungsmässigen und gesetzlichen Schranken selbständig zu besorgen.
5. Aufgaben, die die Gemeinde im Auftrag von Bund und Kanton ausführt (z.B. Wahlen und Abstimmungen, Steuerwesen, etc.)
6. Infrastruktur, Kinder- und Jugendförderung, Altersanimation
7. Politische Planung: Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie, Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm, Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan, Genehmigung Budget, Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.

Kontrolle und Steuerung: Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission oder Rechnungskommission, Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung, Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite.
8. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite, Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung
9. Spätestens bis am 16. Tag vor dem Abstimmungstag vom Gemeinderat angeordnet.
10. Präsidium: das zuständige Gemeinderatsmitglied (in der Regel das Gemeindepräsidium)
 Protokollführer/in: Gemeindeschreiber/in
 Mindestens 2 Stimmzähler: werden vom Präsidium vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt
11. Petition: Recht, Bitten und Anregungen an die Gemeindebehörde zu richten
 Volksreferendum: gibt es nur bei Gemeindearten mit Gemeindeparlament
 Gemeindeinitiative: Recht, Abstimmung über ein Sachgeschäft der Gemeinde zu verlangen
12. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung, vorbehaltlich der Rechte der Stimmberechtigten. Er erlässt Vollzugsrecht sowie Vorschriften, deren Erlass in seine Kompetenzen fällt. Der Gemeinderat erfüllt alle weiteren

ihm durch Rechtsordnung zugewiesenen Aufgaben. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde mit mindestens drei Mitgliedern.

13. Rechnungskommission, Controlling-Kommission, Urnenbüro, Bildungskommission (je nach Kompetenz).
14. Römisch-katholische; Evangelisch-reformierte; Christkatholische.
Recht zum Bezug von Kirchensteuern.
15. Personalkorporation, Realkorporation, Gemischte Korporation.
Bei der Personalkorporation ist das Recht mit der Person verbunden. Erwerb durch Vererbung oder/und Beschluss der Korporation.
bei der Realkorporation ist das Recht mit einem Realrecht (Grundstück) verbunden. Übergang an Rechtsnachfolger durch Handänderung.
16. Wahl des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments,
Beschluss der Gemeindeordnung,
Beschluss über Veränderungen im Gemeindebestand und im Gemeindegebiet.
17. CEO-Modell / Gemeinderat als Verwaltungsrat mit angestelltem Geschäftsführer als Verwaltungsleiter
Delegierten-Modell / Gemeinderat als Verwaltungsrat mit Delegierten als Verwaltungsleiter
Geschäftsleitungs-Modell / Gemeinderat als Geschäftsleitungsgremium mit strategischer Ressortverantwortung
Operatives Modell / Gemeinderat als politisches Führungs- und administrativ vollziehendes Organ
18. Das Verfahren kann von den Stimmberechtigten oder vom Gemeinderat eingeleitet werden.
19. Durch einen Gemeindevertrag oder einen Gemeindeverband.
20. Der Gemeindevertrag entsteht durch gegenseitige übereinstimmende Willensäußerung, es entsteht kein neues Rechtsgebilde.
Beim Gemeindeverband wird eine neue öffentliche Körperschaft (mit eigener Rechtspersönlichkeit) geschaffen.